

Fokustage und Beratungsoffensive „Arbeitsstoffe“

Schwerpunkt der Arbeitsinspektion 2025

Impressum

MedieninhaberIn, VerlegerIn und HerausgeberIn:
Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK)
Sektion VIII - Arbeitsrecht und Zentral-Arbeitsinspektorat
Favoritenstraße 7, 1040 Wien
arbeitsinspektion.gv.at
Wien August 2026

Inhalt

Einleitung	5
1.1 Hintergrund	5
1.2 Ziele.....	5
1.3 Vorgehensweise.....	6
2. Ergebnisse der Erhebungen	6
3. Ergebnisse	8
4. Praktische Lösungen zur Einhaltung	9

Einleitung

1.1 Hintergrund

Die Zusammenlagerung von gefährlichen Arbeitsstoffen in Arbeitsstätten und auf Baustellen kann aus verschiedenen Gründen problematisch sein. Brennbarkeit und Gesundheitsgefahren können Sicherheit oder Gesundheit von Beschäftigten am Arbeitsplatz beeinträchtigen. Durch Verwechslungen oder bei Undichtheit kann es zu gefährlichen Reaktionen kommen. Ebenso treffen mehrere gesetzliche Anforderungen zu, auch wenn es wenige konkrete Gebote zur Zusammenlagerung gibt.

Beratungsoffensive: Viele Klein- und Mittelbetriebe aber auch neue Betriebe verwenden Arbeitsstoffe ohne sich der Risiken für die Beschäftigten bewusst zu sein. Es wird oftmals kein (vollständiges) Arbeitsstoffverzeichnis geführt und es erfolgte keine (umfassende) Arbeitsstoffevaluierung. Die darauf aufbauenden Maßnahmen, zur Prävention von Erkrankungen der Beschäftigten können daher nicht ausreichend getroffen werden oder sind nicht ausreichend.

1.2 Ziele

Fokustage: Durch Kontrolle und Beratung vor Ort sollte der ordnungsgemäße Umgang mit Arbeitsstoffen in Betrieben und auf Baustellen verbessert werden. Bei sachgemäßer Handhabung wird das Risiko von Unfällen und Verletzungen reduziert. Weniger Kontakt mit gefährlichen Arbeitsstoffen verringert langfristig gesundheitliche Probleme der Beschäftigten.

Ziel war es die Kompetenz und das Wissen der Arbeitgeberinnen, Arbeitgeber, der Beschäftigten und der Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren bei der Lagerung von gefährlichen Arbeitsstoffen zu erhöhen.

Beratungsoffensive: Den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sollte der Nutzen eines Arbeitsstoffverzeichnisses erklärt werden. Mit den Sicherheitsdatenblättern als Grundlage, bzw. der Bezeichnung der Arbeitsstoffe kann ein Arbeitsstoffverzeichnis erstellt und dieses wiederum als Grundlage für eine Arbeitsstoffevaluierung genutzt werden. Um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausreichend vor gefährlichen Arbeitsstoffen schützen zu können, müssen anschließend geeignete Maßnahmen gesetzt werden. Bei den Beratungen wurde den Arbeitgeberinnen, Arbeitgebern und Beschäftigten vor Allem die Sinnhaftigkeit im Zusammenhang mit der Hygiene am Arbeitsplatz, im Sozialbereich und mit geeigneter Arbeitskleidung erklärt.

1.3 Vorgehensweise

Die Fokustage wurden an 4 Tagen über das Jahr verteilt wie folgt durchgeführt. Dabei wurde auf die Besonderheiten der einzelnen Arbeitsinspektorate Rücksicht genommen.

Datum	Branchen/Themen
10. 3. 2025	KFZ und Oberflächenbehandlung (z.B. Lackierer) AI Bau – Baustellen mit Fassadengestaltung; Abdichtungen; Flämmarbeiten, etc.
12. 6. 2025	Bau- und Baunebengewerbe Wiener Ämter: Tierarzt- und Zahnarztpraxen
17. 9. 2025	holzverarbeitende Betriebe AI Bau – Holzverarbeitung auf Baustellen
25. 11. 2025	Bundesdienst und ausgegliederte Einrichtungen des Bundes

Die Beratungen wurden entsprechend regionaler Erfordernisse in Arbeitsstätten, auf Baustellen, auswärtigen Arbeitsstellen und in Bundesdienststellen durchgeführt, in denen davon auszugehen ist, dass verschiedenartige Arbeitsstoffe gelagert werden.

An allen Fokustagen waren alle Arbeitsinspektoren bzw. Arbeitsinspektorinnen zu den jeweiligen Themen unterwegs.

2. Ergebnisse der Erhebungen

Im Rahmen der Fokustage wurden von Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren 5.607 Arbeitsstätten, Baustellen bzw. auswärtige Arbeitsstellen, sowie Bundesdienststellen besucht. Alle Beteiligten wurden zur Umsetzung der erforderlichen Arbeitsschutzvorschriften beraten.

Folgende Wirtschaftsklassen wurden am häufigsten besucht:

- Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen (675 Arbeitsstätten);
- Hochbau (506 Besuche in Arbeitsstätten und auf Baustellen)
- Einzelhandel (371 Arbeitsstätten)
- Herstellung von Möbeln (309 Arbeitsstätten)
- Herstellung von Metallerzeugnissen (309 Arbeitsstätten)

Aufgeschlüsselt nach Fokustagen gab es die folgende Anzahl an Beanstandungen:

1. Fokustag Schwerpunkt KfZ/Oberflächenbehandlung:

- Bei 107 Besichtigungen wurde ein fehlendes Arbeitsstoffverzeichnis beanstandet.
- Bei 52 Besichtigungen wurde die Verwendung der Arbeitsstoffe nicht evaluiert.
- Bei 41 Besichtigungen wurde beanstandet, dass Beschäftigte, wenn sie mit gefährlichen Arbeitsstoffen arbeiten nicht essen oder trinken sollen.
- Bei 34 Besichtigungen wurde beanstandet, dass keine Sicherheitsfachkräfte bestellt waren.

2. Fokustag Schwerpunkt Bau

- Bei 107 Besichtigungen wurde ein fehlendes Arbeitsstoffverzeichnis beanstandet.
- Bei 36 Besichtigungen wurde eine mögliche Absturzgefahr beanstandet.
- Bei 22 Besichtigungen konnten Unterweisungen nicht vorgelegt werden.
- Bei 34 Besichtigungen wurde beanstandet, dass keine Sicherheitsfachkräfte bzw. keine Arbeitsmediziner oder Arbeitsmedizinerinnen bestellt waren.

3. Fokustag Schwerpunkt Holz

- Bei 107 Besichtigungen wurde ein fehlendes Arbeitsstoffverzeichnis beanstandet.
- Bei 42 Besichtigungen wurde festgestellt, dass Absauganlagen nicht überprüft wurden.
- Bei 19 Besichtigungen wurde beanstandet, dass Beschäftigte, wenn sie mit gefährlichen Arbeitsstoffen arbeiten nicht essen oder trinken sollen.
- Bei 15 Besichtigungen konnten Unterweisungen nicht vorgelegt werden.

4. Fokustag Schwerpunkt Bundesdienst

- Bei 36 Besichtigungen wurde ein fehlendes Arbeitsstoffverzeichnis beanstandet.
- Bei 22 Besichtigungen wurde die Verwendung der Arbeitsstoffe nicht evaluiert.
- Bei 13 Besichtigungen wurde eine fehlende Evaluierung beanstandet.
- Bei 12 Besichtigungen wurde beanstandet, dass keine Arbeitsmediziner oder Arbeitsmedizinerinnen bestellt waren.

An den Fokustagen wurden 3891 Übertretungen von Arbeitsschutzbestimmungen festgestellt. Davon betrafen 2.402 Übertretungen Arbeitsstoffe.

3. Ergebnisse

Das Arbeitsstoffverzeichnis stellt die Voraussetzung für die Arbeitsstoffevaluierung und somit für das Setzen von geeigneten Maßnahmen dar. Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgeber und damit auch Beschäftigten ist oft nicht bewusst welche Gefahren von den verwendeten Arbeitsstoffen ausgehen. Beim Zusammenlagern von verschiedenen Arbeitsstoffen können weitere Gefahren durch Reaktionen untereinander auftreten. Das Wissen um die Eigenschaften der Arbeitsstoffe und der möglichen Reaktionen miteinander ist Voraussetzung um geeignete Maßnahmen bei der Verwendung von Arbeitsstoffen setzen zu können.

Durch die Fokustage und die Beratungen konnte die Arbeitsinspektion alle Beteiligten – darunter Arbeitgeberinnen, Arbeitgeber, Beschäftigte, Betriebsräte, Präventivdienste und Sicherheitsvertrauenspersonen sensibilisieren und über die Notwendigkeit eines aktuellen Arbeitsstoffverzeichnisses informieren.

4. Praktische Lösungen zur Einhaltung

Praktische Lösungen

Einfache Auffangwannen

Durch eine ausreichende Anzahl für alle verwendeten Produkte an kleineren Auffangwannen können gefährliche Arbeitsstoffe auch bei Undichtheit in keine gefährliche Reaktion miteinander treten.



Bereitstellung Sicherheitsdatenblätter

Für jede Abteilung wurden Übersichtsblätter mit den verwendeten Arbeitsstoffen erstellt. Ein QR-Code verweist jeweils auf das zugehörige Sicherheitsdatenblatt. Zukünftig soll der Code nach Wareneingang direkt auf das Produkt geklebt werden.

Die Beschäftigten auf der Baustelle haben die Möglichkeit, mittels App auf dem Mobiltelefon die Sicherheitsdatenblätter der auf der Baustelle verwendeten Arbeitsstoffe aufzurufen. Die App basiert auf dem zentral geführten und permanent aktuell gehaltenen Arbeitsstoffverzeichnis. Bei vielen Beschäftigten wurde so ein besonderes Interesse für die Eigenschaften der Arbeitsstoff geweckt und sie sind nun in der Lage sich immer und überall umfassend über die Eigenschaften und Gefahren der Arbeitsstoffe zu informieren.

Produktname	Code	QR-Code
Werkstoff 1	GH001	12345
Werkstoff 2	GH002	67890
Werkstoff 3	GH003	11111
Werkstoff 4	GH004	22222
Werkstoff 5	GH005	33333

PSA für Lackierarbeiten in einer Lackierkabine.

Zusätzlich zur Absaugung in der Lackierkabine wird hier statt einer Atemschutzmaske mit entsprechendem Filter ein belüfteter Helm mit Akku und Anzeige der Filterwirkung verwendet, dadurch ist das gesamte Gesicht geschützt und ein angenehmeres Arbeiten möglich.



